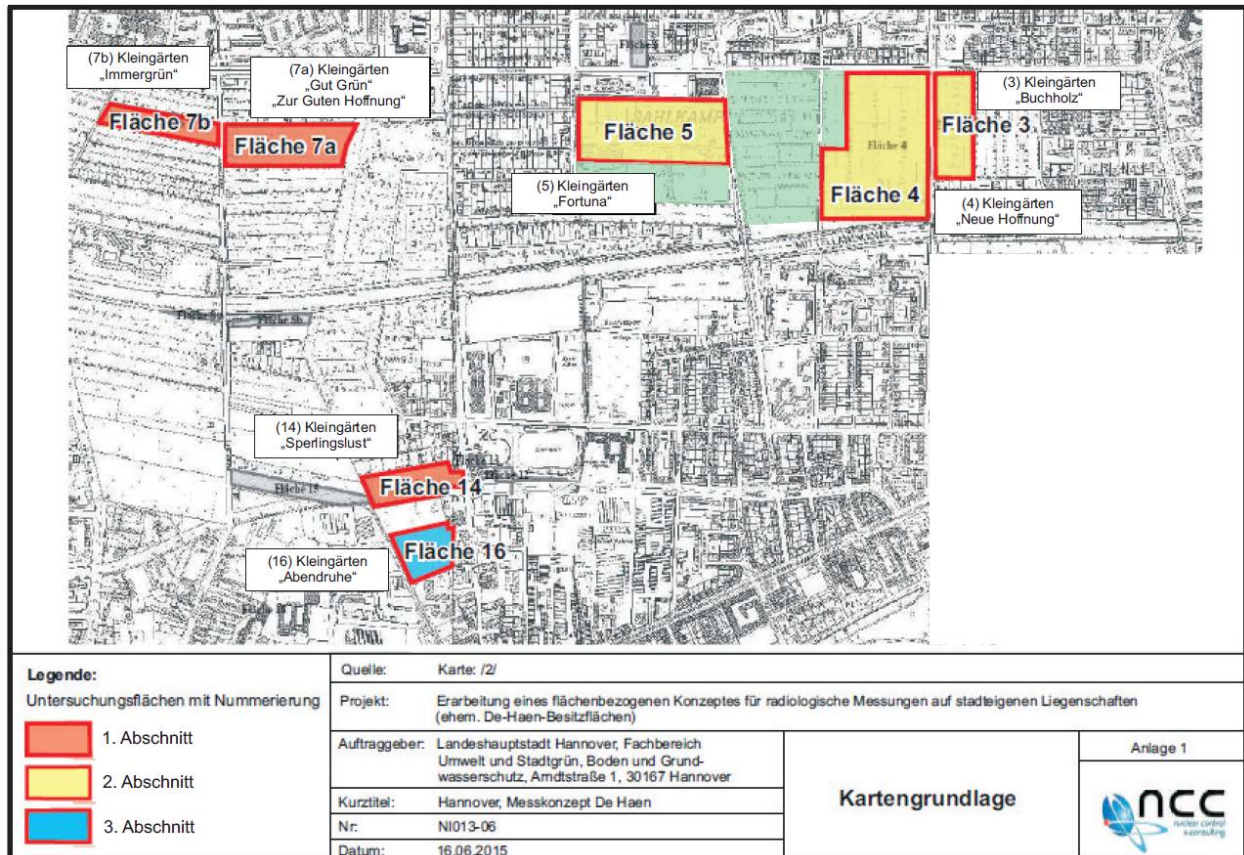


Vorgehen und zu untersuchende stadteigene Flächen auf ehemaligen Besitzflächen der Familie De Haën



Lageplan der zu untersuchenden stadteigenen Flächen

Die radiologischen Voruntersuchungen erfolgen gestaffelt in drei Abschnitten (in Anlehnung an die Prioritäten der vertieften historischen Recherche).

1. **ABSCHNITT** (insgesamt ca. 120 Kleingärten + ein Regenrückhaltebecken)
 - Nr. 7a: Kleingärten „Gut Grün“, „Zur guten Hoffnung“, Lister Damm e.V., Lister Damm
 - Nr. 7b: Kleingarten „Immergrün“, List e.V., Lister Damm
 - Nr. 14: Kleingarten „Sperlingslust“, Staatswiesen e.V., Am Listholze; Regenrückhaltebecken

2. **ABSCHNITT** (insgesamt ca. 300 Kleingärten + 2 Sportanlagen)
 - Nr. 3: Kleingärten „Buchholz e.V.“, General-Wever-Straße
 - Nr. 4: Kleingarten „Neue Hoffnung e.V.“, General-Wever-Straße
 - Nr. 5: Kleingarten „Fortuna e.V.“, Sahlkamp, Tennis- und Sportverein Schwarz-Weiss sowie der nördliche Streifen des Geländes des TSV Fortuna Sachsenross Hannover von 1891 e.V.

3. **ABSCHNITT** (insgesamt ca. 30 Kleingärten)
 - Nr. 16: Kleingarten „Abendruhe“, Staatswiesen e.V., Am Listholze.

Sollten auf den Flächen Nr. 4 und/oder Nr. 5 radiologische Auffälligkeiten angetroffen werden, wird die Region Hannover als Untere Bodenschutzbehörde entscheiden, ob auch die im Lageplan grün eingefärbten Flächen untersucht werden müssen.